Jan Habegger, Tanja Stocker, Daniel Stalder und François Muheim

## #ichwillwählen: eine Kampagne von insieme Schweiz

Ein Interview mit den Verantwortlichen dieser Sensibilisierungskampagne

## Zusammenfassung

Am 20. Oktober 2019 fanden die Nationalrats- und Ständeratswahlen statt. «insieme Schweiz» nutzte die Gelegenheit, im Vorfeld der Wahlen die Sensibilisierungskampagne «#ichwillwählen» zu lancieren. Das Ziel war, die Öffentlichkeit für den Wunsch nach Teilnahme am politischen Leben von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung zu sensibilisieren. Gleichzeitig hat «insieme» eine Wahlhilfe in Leichter Sprache erstellt. Diese Wahlbroschüre, die in Zusammenarbeit mit «easyvote» entstand, ist ein wichtiges Instrument für die politische Beteiligung von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung. Mitarbeiter des Schweizer Zentrums für Heilpädagogik trafen die Verantwortlichen dieser Kampagne. Das Interview mit Jan Habegger (JH) und Tanja Stocker (TS) wurde geführt von den SZH-Mitarbeitern Daniel Stalder (DS) und François Muheim (FM).

## Résumé

Les élections du Conseil national et du Conseil des États ont eu lieu le 20 octobre 2019. À cette occasion, « insieme Suisse » a lancé la campagne « #jeveuxvoter », d'une part pour sensibiliser le grand public au désir des personnes en situation de handicap de participer à la vie politique et d'autre part pour fournir du matériel adapté, comme la brochure « Un guide pour voter ». Cette brochure en langage simplifié, réalisée en collaboration avec « easyvote », est un outil indispensable si l'on veut permettre la participation citoyenne des personnes en situation de handicap, particulièrement celles avec une déficience intellectuelle. Le Centre suisse de pédagogie spécialisée est allé à la rencontre des responsables de cette campagne.

Permalink: www.szh-csps.ch/z2020-02-05

In der Schweiz haben nicht alle Menschen das Recht, zu wählen und abzustimmen. Die politische Teilhabe ist rechtlich klar geregelt. Welche juristischen Vorgaben sind für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung massgebend?

— JH: Grundsätzlich gilt für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung dasselbe wie für Menschen ohne Beeinträchtigung: Sie erhalten die Wahlunterlagen, wenn sie volljährig sind und den Schweizerpass besitzen. Allerdings wird womöglich für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung von der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

eine Begleit-, Vertretungs-, Mitwirkungsoder eine umfassende Beistandschaft angeordnet, wenn im Alltag Unterstützungsbedarf besteht. Gleichzeitig knüpft das Gesetz über die politische Mitbestimmung an das Frwachsenenschutzrecht an und schliesst Menschen mit umfassender Beistandschaft von den politischen Rechten aus. In der Schweiz sind das rund 15 000 Personen, Es ist leider nicht bekannt, wie viele Personen davon aufgrund einer kognitiven Beeinträchtigung unter einer umfassenden Beistandschaft stehen und deshalb nicht wählen dürfen. Wir gehen davon aus, dass in der Schweiz 40000 bis 60000 Menschen eine kognitive Beeinträchtigung haben. Das bedeutet, dass die Mehrheit der Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung abstimmen und wählen darf.

Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung sehen sich auf dem Weg zur politischen Partizipation noch mit einem anderen Hindernis konfrontiert: Ihnen fehlt oftmals die politische Bildung. Es ist wichtig, dass sie lernen, wie sie abstimmen können und was es bedeutet, mitzubestimmen. Ausserdem wird durch die politische Bildung überhaupt erst das Interesse gefördert, politisch teilzuhaben. Erst wenn politische Bildung auch für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung zugänglich wird, können wir ihre politische Mitbestimmung erreichen. Im Jahr 2020 wird vom UNO-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen überprüft, ob die Schweiz die Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention ausreichend umgesetzt hat. Es ist damit zu rechnen, dass die Schweiz dafür gerügt wird, dass Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung vom Stimm- und Wahlrecht ausgeschlossen werden.

insieme Schweiz hat sich anfangs Jahr dafür entschieden, etwas für die politische Partizipation von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung zu tun. Sie haben dafür eine Sensibilisierungskampagne gewählt. Was war das Ziel dieser Kampagne #ichwillwählen?

— TS: Bei dieser Kampagne ging es um die Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Nicht allen Menschen ist klar, dass Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung auch mitbestimmen wollen. Das Ziel war es, dass sie in der Gesellschaft besser gehört werden und die breite Öffentlichkeit dafür sensibilisiert wird, dass Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung Teil der Gesellschaft sind und

diese mit ihrer Stimme auch mitgestalten wollen – und dies auch können sollen.

Für uns war klar, dass wir den ersten Schritt über die Sensibilisierung für dieses Anliegen und nicht gleich als politischen Vorstoss machen müssen. Deshalb haben wir nicht mit politischen Parteien zusammengearbeitet, sondern uns direkt an die Öffentlichkeit gerichtet. Wir hatten mit der Kampagne glücklicherweise eine grosse Reichweite und viele Medien haben unser Anliegen positiv aufgenommen.

Die Kosten für diese Sensibilisierungskampagne müssen hoch gewesen sein, wenn man beispielsweise an die Werbungen auf den *eBoards* in den Bahnhöfen Bern, Zürich und Genf denkt.

— TS: Wir sind in der glücklichen Lage, als NGO [Non-Governmental Organization, Anm. d. Red.] von Sozialtarifen profitieren zu können. Ausserdem konnten wir mit der APG [Allgemeine Plakatgesellschaft, Anm. d. Red.] eine Vereinbarung treffen, dass wir nur bestimmte Tage für die Werbung buchen mussten und unsere Spots für weitere drei Wochen als «Füller» gebraucht wurden. Das bedeutet, dass wir für einen vernünftigen Teil unseres Budgets lange präsent sein konnten. Zusätzlich haben wir über die sozialen Medien mit wenig Kostenaufwand eine grosse Reichweite gehabt.

Was war während der Kampagne das grösste Hindernis auf dem Weg zum Ziel?

— TS: Am Anfang bestanden gewisse Unsicherheiten. Wir wussten nicht, wie unsere Sensibilisierungskampagne von der Öffentlichkeit aufgenommen wird. Die Interviews mit den Protagonistinnen und Protagonisten waren auch nicht einstudiert und wir wussten beim Dreh nicht, welche Statements kommen und ob wir diese auch verwenden können. Das Filmen war wirklich ein Nervenkitzel: Wir hatten zehn Stunden Zeit, um zu filmen, und alle dreissig Minuten war jemand anderes an der Reihe. Es gab einfach Dinge, die wir nicht beeinflussen konnten, die aber sehr gut herausgekommen sind. Die Kampagne mit der Wahlhilfe zusammen war wirklich ein schöner Erfolg.

Wenn wir bei der politischen Mitsprache bleiben, welche Massnahmen sind geplant?

 JH: Weitere Sensibilisierungskampagnen sind nicht geplant, allerdings werden wir die Themen «politische Partizipation» und «Zugang zur Politik» weiterhin bearbeiten. Wir wurden vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EGBG) bei der Erstellung der Broschüre «Wahlhilfe» unterstützt. Zurzeit evaluieren wir diese und sind in diesem Zusammenhang auch im Gespräch mit der Bundeskanzlei, welche ebenfalls Informationen in Leichter Sprache zur Verfügung stellt. Es wäre wünschenswert, dass sich der Bund in Zukunft vermehrt diesen Anliegen annimmt. Dies ist vor allem im Hinblick auf den Zugang zur politischen Bildung von grosser Bedeutung, weil dadurch für eine gewisse Nachhaltigkeit gesorgt wird. Die einzelnen Abstimmungen sind natürlich immer gute Aufhänger, um das Thema zu bewerben, aber am Ende ist die politische Bildung wichtiger als die isolierte Teilnahme an einer Wahl oder Abstimmung.

Was unternimmt insieme Schweiz ganz konkret, um den Zugang zur politischen Bildung für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung zu gewährleisten?

— JH: Wir denken dabei an Gespräche mit Politikerinnen und Politkern. Die Broschüre «Wahlhilfe» erklärt lediglich den Wahl- und Abstimmungsprozess. Deshalb weiss man aber noch nicht, welche Partei man wählen will. Solche Gesprächsrunden mit Politikerinnen und Politikern zur politischen Bildung haben auch schon vereinzelt stattgefunden, zum Beispiel in Lenzburg und in Lausanne. Des Weiteren ist geplant, die politische Bildung stärker zu fördern. Dafür sind die regionalen Vereine von insieme wichtig, die Kurse und Weiterbildung für politische Bildung für Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung anbieten können.

Wichtig wäre meines Erachtens auch, dass der Bund mehr Informationen in Leichter Sprache zur Verfügung stellen würde, damit es einfacher wird, solche Angebote zu machen. Das können Institutionen sein, die solche politischen Diskussionsgruppen bereits organisieren, es können aber auch Schulen oder Organisationen wie *insieme* oder *Pro Infirmis* sein, die Angebote für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung starten.

In meiner Zeit als Betreuer in einer Institution für Menschen mit einer Behinderung habe ich festgestellt, dass die Eltern von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung oft verhindern, dass ihre Kinder sich politisch beteiligen können. Sie gehen davon aus, dass die politische Partizipation aufgrund der kognitiven Beeinträchtigung nicht möglich ist. Meines Erachtens sollte sich diese Einstellung ändern. Hat

insieme Schweiz als «Elternorganisation» diesbezüglich auch schon etwas unternommen, um die Eltern zu sensibilisieren?

 JH: Mit dieser Sensibilisierungskampagne wurden auch die Eltern angesprochen. Wir waren etwas überrascht, dass wir vonseiten der Eltern kaum auf Widerstand gestossen sind. Normalerweise zögern unsere Mitglieder nicht, es anzusprechen, wenn ihnen etwas nicht passt. Aber sie sehen das schon richtig: Die Haltungen müssen sich in der ganzen Gesellschaft wandeln – auch bei den Eltern. Ich kann die Ängste der Eltern natürlich nachvollziehen und verstehe es, wenn zur Sicherheit eher eine umfassende Beistandschaft verfügt wird. Im Umkehrschluss kann das aber auch dazu führen, dass Menschen, die zu mehr Selbstständigkeit fähig wären, unter anderem nicht an der Politik teilhaben können.

Haben Sie vor der Kampagne erhoben, ob es für Menschen mit Beeinträchtigung tatsächlich ein Bedürfnis ist, wählen zu gehen? Inwiefern haben äussere Faktoren wie die Bezugspersonen in den Institutionen oder die Eltern Einfluss auf dieses Bedürfnis?

— **TS:** Eine repräsentative Umfrage haben wir nicht gemacht. Daten zu dieser Frage zu erheben, ist allerdings auch schwierig. In unseren Regionalvereinen, die an der «Front» sind – ich denke da beispielsweise an die Selbstvertretergruppe und die Gruppen von *Insieme Inklusiv* –, stellt man ganz klar ein Bedürfnis zur Mitbestimmung fest; allerdings nicht nur im politischen, sondern in ganz unterschiedlichen Bereichen. Man muss eben auch akzeptieren, dass sich nicht alle Menschen mit kognitiver Beein-

trächtigung für Politik interessieren. Bei Menschen ohne Beeinträchtigung ist das ja nicht anders. Aber die Menschen, die ein Interesse dafür haben, sollen auch den Zugang dazu erhalten.

— JH: Wir haben rund 19000 Wahlhilfe-Broschüren an Institutionen und an alle Mitglieder von *insieme* verteilt. Hinzu kamen etwa 2000 Nachbestellungen. Das zeigt uns, dass die Nachfrage insbesondere in den Institutionen sehr gross war. Auch die Klicks auf der Webseite zur Wahlhilfe waren aussergewöhnlich hoch, so ist die Seite eine der meistgesehenen auf *insieme.ch* im Jahr 2019. Auch die Bundeskanzlei war überrascht, wie hoch bei ihnen die Nachfrage nach ihren Informationen in Leichter Sprache war.

Die Broschüre «Wahlhilfe» ist ein sehr gutes und wichtiges Instrument für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung. Allerdings können wir uns vorstellen, dass die Broschüre nicht alle Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung anspricht. Viele von ihnen sind darauf angewiesen, dass sich jemand die Zeit nimmt, um ihnen – trotz der Wahlanleitung in Leichter Sprache – die Prozesse und Abläufe noch genauer zu erklären.

— JH: Genau aus diesem Grund haben wir uns für die gedruckte Version entschieden. Wir glauben, dass sich dadurch die Chancen erhöhen, dass die Wahlhilfe-Broschüre auf dem Küchentisch in der Wohngruppe liegt und dann jemand mit dem Wahlcouvert kommt und eine andere Person um weitere Unterstützung bitten kann. Und gleichzeitig haben wir viele Rückmeldungen von Politik- und Diskussionsgruppen erhalten. Diese haben das Thema auf-

gegriffen, weil sie endlich mal Informationen in Leichter Sprache hatten, die sie nicht selbst aufbereiten oder erstellen mussten. Insbesondere für solche Gruppen ist es wertvoll, wenn die Themen bereits zugänglich vorhanden sind

Sie haben bereits darüber gesprochen, wie wichtig der Zugang zu abstimmungsrelevanten Informationen ist, damit die politische Partizipation gelingen kann. Wenn wir nun aber die Unterstützung beim Ausfüllen des Wahlzettels thematisieren, muss man nicht damit rechnen, dass dadurch der demokratische Prozess, so, wie er eigentlich abzulaufen hat, gestört wird?

— JH: Gerade deshalb ist es wichtig, dass möglichst viele Informationen in Leichter Sprache verfügbar sind. Es gibt natürlich Personen, die in der Lage sind, völlig eigenständig zu wählen. Für andere Personen ist das nur schon aufgrund der körperlichen Voraussetzungen undenkbar. Aber auch Menschen ohne Beeinträchtigung bilden ihre Meinung mehrheitlich durch Diskussionen mit ihrem Umfeld. Niemand kann komplett selbstbestimmt seine politischen Entscheidungen treffen, irgendwelche mitbestimmenden Einflüsse aus dem Umfeld gibt es immer.

Sie haben eine Umfrage zur Wahlbroschüre gemacht, um zu evaluieren, ob sie verständlich war. Wie fielen die Reaktionen aus? Sehen Sie Verbesserungspotenzial?

— JH: Der Rücklauf war leider nicht gross; am ehesten noch von Institutionen oder von Personen, die eine (Polit-)Diskussionsgruppe leiten. Allerdings haben wir vom Schweizer Dachverband Lesen und Schreiben, der Menschen vertritt, die keine «normal schwierigen» Texte lesen können, eine Rückmeldung eingeholt, um insbesondere einen Vergleich mit der Broschüre für junge Erwachsene von «easyvote» anzustellen.

Mit unserer Wahlhilfe stellen wir zwar verständliche Informationen in Leichter Sprache zur Verfügung, haben aber gerade deshalb das Problem, dass die Broschüre mit 24 Seiten sehr lang ist. Wenn jemand nicht gerne liest und ein solch umfangreiches Heft sieht, kann das abschreckend wirken.

Zu Beginn haben Sie gesagt, dass es auch wichtig sei, die Politik dafür zu sensibilisieren, dass mehrere Tausend Personen mit einer kognitiven Beeinträchtigung das Recht haben, zu wählen und abzustimmen. Die Kampagne selbst war gleichzeitig auch sehr gut sichtbar mit den Videos an den Bahnhöfen, auf den Social-Media-Plattformen, den Radiointerviews und so weiter. Können Sie schildern, wie das Feedback aus der Politik ausgefallen ist?

 JH: Von Politikerinnen und Politikern oder von politischen Parteien haben wir nur vereinzelt Feedback erhalten. Das hat sicher auch damit zu tun, dass die Thematik in der Politik einfach noch nicht wirklich angekommen ist. Das ist eigentlich erstaunlich, denn unser Dachverband Inclusion Handicap geht von 1.8 Millionen Personen mit einer Behinderung in der Schweiz aus. Im Nationalrat gibt es aber lediglich eine Person mit einer Behinderung. Das zeigt meines Erachtens, dass das Bewusstsein insgesamt, aber insbesondere auch in den Parteien noch fehlt. Darin liegt wohl auch der Grund, dass die Parteiprogramme nicht in Leichter Sprache zur Verfügung stehen.

Die Wahlen sind vorbei und die Kampagne fürs Erste abgeschlossen. Bis zu den nächsten Wahlen muss man sich nicht mehr mit dem Wahlprozess auseinandersetzen. Das heisst aber nicht, dass dies bei der politischen Bildung auch so sein soll, schliesslich ist sie die Voraussetzung für eine aktive Teilnahme am Staatswesen. Haben Sie eine Strategie, um diesbezüglich Kontinuität zu schaffen?

— JH: Für uns ist klar, dass das Thema Politik nicht das gleiche Gewicht hat wie die Themen Schule, Arbeit, Wohnen, Selbstbestimmung, Ferien und Freizeit. Diese Themen

sind den Personen mit einer kognitiven Beeinträchtigung aber auch ihren Angehörigen viel näher als die Politik. Und man muss auch anerkennen, dass es Menschen gibt, ob sie nun eine kognitive Beeinträchtigung haben oder nicht, die sich nicht für die Politik interessieren. Wichtig ist, dass die Personen, die wählen wollen, auch wählen können, und dass ein Angebot besteht, bei dem sie etwas lernen können. Und da wären umfassende Informationen in Leichter Sprache meines Erachtens wirklich eine wichtige Voraussetzung, damit sich die Menschen auch von selbst oder mit der Unterstützung von Angehörigen oder Bekannten über den Bund informieren können.

Jan Habegger Projektleitung «insieme inklusiv», Selbstbestimmung, Erwachsenenschutz jhabegger@insieme.ch Daniel Stalder Wissenschaftlicher Mitarbeiter daniel.stalder@szh.ch

Tanja Stocker

Marketing und Mittelbeschaffung

tstocker@insieme.ch

François Muheim Wissenschaftlicher Mitarbeiter francois.muheim@csps.ch

insieme Schweiz Aarbergergasse 33 Postfach 3001 Bern SZH/CSPS Speichergasse 6 Postfach 3001 Bern